

Beschluss des Initiativantrags 5

Erhöhung der Zuschüsse auf biblisch - theologische Maßnahmen

Die Bezuschussung biblisch-theologischer Maßnahmen ist angesichts der derzeitigen Preisentwicklung bei weitem nicht mehr ausreichend. Die Konferenz beschließt deshalb bei der Landesjugendkammer eine deutliche Erhöhung der Zuschussbeträge. Eine Erhöhung von derzeit 12.- €/Tag/Person auf 20.-€/Tag/Person oder auf 50% der anzurechnenden Gesamtkosten der Maßnahme wäre aus unserer Sicht mindestens notwendig.

Der Finanzausschuss der Landesjugendkammer möge prüfen, ob dafür nicht eine Erhöhung des Budgets notwendig wäre.

Begründung

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten und vor allem die Kosten der Tagungshäuser sind in letzter Zeit sehr deutlich gestiegen. Der derzeitige Zuschuss in der o.g. Höhe wird dieser Entwicklung nicht mehr gerecht.

Ein Beispiel möge das verdeutlichen:

Eine Herbstfreizeit der Evangelischen Jugend in den Dekanaten Kronach-Ludwigsstadt und Michelau mit 4 Übernachtungen im Jugendhaus konnte 2021 für 80.-€ TN-Beitrag angeboten werden. Das war möglich, weil diese Freizeit als Jugendbildungsmaßnahme vom BJR mit maximal 70% der Kosten bezuschusst wurde. Bei einem biblisch-theologischen Thema hätten wir für die gleiche Freizeit 140.-€ von den Teilnehmenden verlangen müssen. Weitere Zuschussquellen wie die jeweiligen Kreisjugendringe sind hier bereits einkalkuliert. Derartige Preisunterschiede sind für unsere teilnehmenden Jugendlichen unzumutbar, zumal auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten die Familien stark belasten.

Es kann und darf nicht sein, dass wir als Evangelische Jugend biblisch-theologische Maßnahmen weitaus teurer anbieten müssen, als andere Bildungsmaßnahmen.